



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 29, Nummer 17, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 11. Oktober 2019

Woche 41



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 52,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,95 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2019 Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses am 8. Juli 2019 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 6. August 2019 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 4. September 2019 Seite 3
- Ausschreibung - Guben, Gerhart-Hauptmann-Straße Seite 4
- Stellenausschreibung Leiter Bibliothek (m/w/d) Seite 5
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 5

Gemeinde Schenkendöbern

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern 17.09.2019 Seite 6
- Entschädigungssatzung der Gemeinde Schenkendöbern Seite 6
- Sitzungen der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 6
- Stellenausschreibung Küchenhilfskraft Seite 7
- Stellenausschreibung Staatlich anerkannter Erzieher Kita Grano Seite 7

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seite 7

I. Stadt Guben

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Konstituierenden Sitzung am 25. Juni 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 053/2019

Wahl des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wählt die Stadtverordnetenversammlung Frau Berit Kreisig zur Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben.

SVV 058/2019

Wahlprüfungsentscheidung über das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Breesen vom 26. Mai 2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Breesen am 26. Mai 2019 folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

SVV 062/2019

Wahlprüfungsentscheidung über das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Kaltenborn vom 26. Mai 2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Kaltenborn am 26. Mai 2019 folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

SVV 061/2019

Wahlprüfungsentscheidung über das Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 26. Mai 2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 26. Mai 2019 folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

SVV 054/2019

Wahl der Stellvertreterin/nen/des Stellvertreters/der Stellvertreter des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Guben

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 und 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird Frau Monika Birkholz zur ersten Stellvertreterin der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben gewählt.

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 und 2 BbgKVerf wird Herr Olaf Franz zum zweiten Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben gewählt.

SVV 055/2019

Anzahl der Stadtverordneten im Hauptausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: gemäß § 49 Absatz 2 Satz 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Bildung des Hauptausschusses bestehend aus 9 Stadtverordneten und dem Bürgermeister.

SVV 056/2019

Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses sowie deren Vertreter gemäß § 41 BbgKVerf

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 41 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) folgende Stadtverordnete für die Dauer der Wahlperiode als ordentliche Mitglieder sowie deren Stellvertreter*in in den Hauptausschuss.

Fraktionen:	Anzahl der Sitze:	Mitglied:	Vertreter*in:
AfD	3	Daniel Münschke	Steffen Junge
		Roland Prauser	Sirko Wolff
		Olaf Hartmann	Olaf Franz
CDU/FDP	2	Karl-Heinz Mischner	Monika Birkholz
		Christiane Fritzscha	Thomas Laugks

DIE LINKE.	1	Gabriele Scholz	St. Buckel-Ehrlichmann
			Anke Schwarze
			Peter Stephan
WGB	1	Frank Kramer	Gottfried Hain
SPD/Grüne	1	Stefan Labahn	Nancy Renz
			Klaus Schneider
			Werner Fuchs
GUB-SPN	1	Gunnar Geilich	Yves Kötteritzsch
			Herbert Gehmert

SVV 057/2019

Beschluss über die Führung des Hauptausschusses durch den Bürgermeister der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 49 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, dass der Bürgermeister der Stadt Guben den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

SVV 059/2019

Bildung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

Gemäß § 43 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 21 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Bildung der folgenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben:

Rechnungsprüfungsausschuss – RPA – mit 5 Sitzen

Haushalt/Vergabe – HV – mit 5 Sitzen

Umwelt/Verkehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt – UVOSE – mit 5 Sitzen

Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen/Energie – WSBWE – mit 5 Sitzen

Soziales/Bildung/Jugend/Kultur – SBJK – mit 5 Sitzen.

SVV 060/2019

Sitzverteilung in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

Auf der Grundlage von § 43 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) stellt die Stadtverordnetenversammlung die Sitzverteilung in den Fachausschüssen bezogen auf 5 Sitze wie folgt fest:

Fraktion:	AfD	1 Mitglied
Fraktion:	CDU/FDP	1 Mitglied
Fraktion:	DIE LINKE.	1 Mitglied
Fraktion:	WGB	1 Mitglied
Fraktion:	SPD/Grüne	1 Mitglied
Fraktion:	GUB-SPN	0 Mitglied

Beschlüsse des Hauptausschusses am 8. Juli 2019

Der Hauptausschuss hat in seiner 1. Sitzung am 8. Juli 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

HA 029/2019

Wahl des/der Stellvertreter*in des Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Guben

Zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Guben wird Herr Gunnar Geilich gewählt.

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 6. August 2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 1. Sitzung am 6. August 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 066/2019

Berufung der Sachkundigen Einwohner*innen in den Ausschuss für Haushalt und Vergabe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt, folgende Einwohner*innen als Sachkundige Einwohner*innen in den Ausschuss für Haushalt und Vergabe zu berufen:

Fraktion AfD	Herrn Mathias Illinger
Fraktion CDU/FDP	Herrn Benjamin Faulhaber und Herrn Dieter Zachow
Fraktion DIE LINKE.	Herrn Gerhard Lehmann und Herrn Reiner Bielefeldt
Fraktion SPD/Grüne	Frau Hanna Fahrentz
Fraktion WGB	Frau Barbara Nix und Herrn Chris Prauser

SVV 067/2019**Berufung der Sachkundigen Einwohner*innen in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt, folgende Einwohner*innen als Sachkundige Einwohner*innen in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur zu berufen:

Fraktion AfD	Frau Karin Franz
Fraktion CDU/FDP	Herrn Robert Fritzscha und Frau Wencke Wanke
Fraktion DIE LINKE.	Herrn Randy Andro und Frau Rosemarie Budnowski
Fraktion SPD/Grüne	Herrn Frank Müller und Frau Anne-Kathrin Phillip
Fraktion WGB	Frau Chris Ladewig und Herrn Dirk Olzog

SVV 068/2019**Berufung der Sachkundigen Einwohner*innen in den Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt folgende Einwohner*innen als Sachkundige Einwohner*innen in den Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie zu berufen:

Fraktion AfD	Frau Silvia Schulz
Fraktion CDU/FDP	Herrn André Schurmann und Frau Hannelore Uherek
Fraktion DIE LINKE.	Frau Rosemarie Budnowski und Frau Sonja Sage
Fraktion SPD/Grüne	Herrn Matthias Frenzel und Herrn Ralf Spitzbarth
Fraktion WGB	Herrn Steffen Janitz und Herrn Lars Krüger

SVV 069/2019**Berufung der Sachkundigen Einwohner*innen in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt, folgende Einwohner*innen als Sachkundige Einwohner*innen in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt zu berufen:

Fraktion AfD	Herrn Uwe Bauler
Fraktion CDU/FDP	Herrn Kai Birkenhagen und Herrn Werner Soyke
Fraktion DIE LINKE.	Frau Sonja Sage und Herrn Gerhard Lehmann
Fraktion SPD/Grüne	Herrn John Schölzke
Fraktion WGB	Frau Silvana Gohlisch und Herrn Ivo Knöfel-Mückisch

SVV 070/2019**Berufung der Sachkundigen Einwohner*innen in den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt, folgende Einwohner*innen als Sachkundige Einwohner*innen in den Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen:

Fraktion AfD	Frau Silvia Schulz
Fraktion CDU/FDP	Herrn Gerd Wonneberger und Herrn Thomas Schreiter
Fraktion DIE LINKE.	Herrn Jörg Eller und Herrn Reiner Bielefeldt
Fraktion SPD/Grüne	Frau Ilse Jannaschk und Herrn Ralf Spitzbarth
Fraktion WGB	Herrn Chris Prauser und Herrn Horst Wetzel

SVV 071/2019**Bestellung der Mitglieder der Kommission Eurostadt Guben-Gubin**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt gemäß § 41 Kommu-

nalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 2 Geschäftsordnung der Gemeinsamen Kommission der Eurostadt Guben-Gubin (GO GKEGG) folgende Stadtverordnete für die Dauer der Wahlperiode als ordentliche Mitglieder sowie deren Stellvertreter*in in die Kommission Eurostadt Guben-Gubin.

Fraktionen:	Anzahl der Sitze:	Mitglied:	Vertreter*in:
AfD	3	Sirko Wolff Konstantin Benardos Daniel Münschke	Pascal Natho Steffen Junge Roland Prauser
CDU/FDP	2	Thomas Laugks Monika Birkholz	Christiane Fritzscha Karl-Heinz Mischner
DIE LINKE.	1	Steffen Buckel-Ehrlichmann	Gabriele Scholz
WGB	1	Gottfried Hain	Frank Kramer Kathrin Lieske
SPD/Grüne	1	Stefan Labahn	Klaus Schneider Werner Fuchs
GUB-SPN	1	Yves Kötteritzsch	Herbert Gehmert
SPD/Grüne	1	Nancy Renz	

SVV 072/2019**Vertretung der Stadt Guben in der Verbandsversammlung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende zwei weitere Vertreter aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 6 Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (GWAZ) in die Verbandsversammlung des GWAZ zu entsenden:

1. Vertreter der Fraktion AfD (inklusive Stellvertreter)
Herr Olaf Hartmann, Herr Olaf Franz (Stellvertreter)
2. Vertreter der Fraktion CDU/FDP (inklusive Stellvertreter)
Frau Christiane Fritzscha, Herr Andreas Neumann (Stellvertreter)

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 4. September 2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 1. Sitzung am 4. September 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 078/2019**Abberufung und Berufung eines/r Sachkundige*n Einwohner*in im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt:

1. Frau Rosemarie Budnowski wird als Sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur abberufen.
2. Frau Evita Brülke wird als Sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur berufen.

SVV 076/2019**Aufhebung des Beschlusses SVV 042/2019/1**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt die Aufhebung des Beschlusses SVV 042/2019/1 – Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gubener Wohnungsgesellschaft.

SVV 077/2019**Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zur Kenntnis und erteilt dem Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH die Weisung, den Gesellschaftsvertrag zu beschließen und unverzüglich die notarielle Beurkundung zu veranlassen.

SVV 065/2019**Neuorganisation der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Industriegebiet Guben – Gutachterliche Stellungnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die in der Anlage 1 beigefügte „Gutachterliche Stellungnahme zur Rückübertragung

des Vermögens der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Industriegebiet Guben vom GWAZ Gubener Wasser und Abwasserzweckverband auf die Stadt Guben“ der ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis und weist den Bürgermeister der Stadt Guben an, die darin empfohlenen Schritte umzusetzen. Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen bedarf es weiterer Einzelbeschlüsse, welche durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben zu fassen sind.

Ausschreibung

Die Stadt Guben schreibt folgende Liegenschaften zum Verkauf aus:

Guben, Gerhart-Hauptmann-Straße

1. Teilfläche I

Flur 20, Flurstück 71/12, Teilfläche von ca. 1.000 m²
Das Grundstück ist unbebaut und erschlossen. Trink- und Abwasser muss vor dem Grundstück noch verlegt werden. Ausweisung im Flächennutzungsplan: Wohnbaufläche
Das Grundstück kann mit einem Eigenheim bebaut werden. Zuzüglich zum Kaufpreis sind vom Erwerber die Kosten für die Trink- und Abwassererschließung zu tragen sowie die anfallenden Grunderwerbskosten, u. a. Kosten für die Vermessung.

Der Kaufpreis beträgt für v. g. Teilfläche 20.000,00 €

2. Teilfläche II

Flur 20, Flurstück 71/12, Teilfläche von ca. 1.080 m²
Das Grundstück ist unbebaut und erschlossen. Trink- und Abwasser muss vor dem Grundstück noch verlegt werden. Ausweisung im Flächennutzungsplan: Wohnbaufläche
Das Grundstück kann mit einem Eigenheim bebaut werden. Zuzüglich zum Kaufpreis sind vom Erwerber die Kosten für die Trink- und Abwassererschließung zu tragen sowie die anfallenden Grunderwerbskosten, u. a. Kosten für die Vermessung.

Der Kaufpreis beträgt für v. g. Teilfläche 21.600,00 €

3. Teilfläche III

Flur 20, Flurstück 71/12, Teilfläche von ca. 1.100 m²
Das Grundstück ist unbebaut und voll erschlossen. Trink- und Abwasser muss vor dem Grundstück noch verlegt werden.

Ausweisung im Flächennutzungsplan: Wohnbaufläche
Das Grundstück kann mit einem Eigenheim bebaut werden. Vor dem zu verkaufenden Grundstück verläuft eine Fernwärmeleitung. Der Schutzstreifen für v. g. Leitung von ca. 1 bis 2 Meter liegt auf v. g. Grundstück. Zuzüglich zum Kaufpreis sind vom Erwerber die Kosten für die Trink- und Abwassererschließung zu tragen sowie die anfallenden Grunderwerbskosten, u. a. Kosten für die Vermessung.

Der Kaufpreis beträgt für v. g. Teilfläche 22.000,00 €

4. Teilfläche IV

Flur 20, Flurstück 71/12, Teilfläche von ca. 1.050 m²
Das Grundstück ist unbebaut und erschlossen. Trink- und Abwasser muss vor dem Grundstück noch verlegt werden. Ausweisung im Flächennutzungsplan: Wohnbaufläche
Das Grundstück kann mit einem Eigenheim bebaut werden. Vor dem zu verkaufenden Grundstück verläuft eine Fernwärmeleitung. Der Schutzstreifen für v. g. Leitung von ca. 1 bis 2 Meter liegt auf v. g. Grundstück. Zuzüglich zum Kaufpreis sind vom Erwerber die Kosten für die Trink- und Abwassererschließung zu tragen sowie die anfallenden Grunderwerbskosten, u. a. Kosten für die Vermessung.

Kaufpreis beträgt für v. g. Teilfläche 21.000,00 €

Einsichtnahme in die Unterlagen sowie Besichtigungstermine können unter Telefon 03561 6871-1231, Frau Sterz, vereinbart werden.

Die Stadt Guben beabsichtigt, die Grundstücke in der Gerhart-Hauptmann-Straße, Teilfläche I, II, III und IV, meistbietend zu verkaufen.

Kaufangebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk

„Angebot Gerhart-Hauptmann-Straße, Teilfläche I“
„Angebot Gerhart-Hauptmann-Straße, Teilfläche II“
„Angebot, Gerhart-Hauptmann-Straße, Teilfläche III“
„Angebot, Gerhart-Hauptmann-Straße, Teilfläche IV“
bis zum **30. Oktober 2019** einzureichen bei der

Stadt Guben
Fachbereich II
Grundstücksmanagement
Gasstraße 4,
03172 Guben

Die Kaufangebote müssen bis spätestens 30.10.2019, 10.00 Uhr, bei der Stadt Guben eingegangen sein.



Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit einen neuen

Leiter Bibliothek (m/w/d)

Unsere Stadtbibliothek befindet sich im Zentrum der Stadt Guben, in unmittelbarer Nähe zur Stadtverwaltung, der städtischen Musikschule „Johann Crüger“ und dem Stadt- und Industriemuseum. Sie ist das kommunale moderne Informations- und Kulturzentrum mit einem vielfältigen Angebot und dient der allgemeinen Bildung und Freizeitgestaltung für alle Schichten und Altersstufen. Dafür werden auf ca. 750 qm über 50.000 verschiedene Medien, auch online, zur Verfügung gestellt. Rund 40.000 Besucher jährlich nutzen Angebot, Beratung und zahlreiche Veranstaltungen in gemütlicher Atmosphäre.

Gesucht wird eine erfahrene, zielstrebige und kompetente Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen, komplexen und modernen Aufgaben in einer öffentlichen Bibliothek, Verhandlungsgeschick sowie Durchsetzungsvermögen verfügt.

Ihr Aufgabengebiet wird insbesondere nachfolgende Aufgaben umfassen:

- Leitung der Bibliothek in fachlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht
- konzeptionelle und strategische Weiterentwicklung der Bibliothek unter Berücksichtigung neuer digitaler Medien und Services sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten
- Bereitstellung und Fortentwicklung eines attraktiven Medienangebots
- fachbibliothekarische Aufgaben: Bestandsaufbau, Bestanderschließung, Beratungs-, Informations- und Benutzungsdienste, Öffentlichkeitsarbeit, Programm- und Projektarbeit mit Kooperationschwerpunkt Schulen/Kitas
- Kooperation mit anderen Institutionen und örtlichen Bildungspartnern

Fachliches Anforderungsprofil:

abgeschlossenes Studium als Diplom-Bibliothekar oder Bachelor bzw. Master im Bibliotheks- und Informationsmanagement oder vergleichbarer Fachrichtungen; vorzugsweise mehrjährige Berufserfahrung in einer öffentlichen Bibliothek; wünschenswert wäre eine entsprechende Leitungserfahrung in einer öffentlichen Bibliothek; sicherer Umgang mit modernen Kommunikations- und Textverarbeitungssystemen (MS Office), Führerschein

Ihr sonstiges Profil:

aufgeschlossene Persönlichkeit mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zu ganzheitlichem Denken, ausgepräg-

tes Organisationstalent, eigenständige Arbeitsweise, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Leistungsbeurteilung und hohe Motivation, Eigeninitiative und Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, soziale Kompetenz

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA) Entgeltgruppe 9c einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Wir bieten flexible Arbeitszeitregelung mit Gleitzeit, konstante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein freundliches und hilfsbereites Team.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet.

Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Darstellung des beruflichen Werdegangs) auf dem Postweg **bis spätestens 01.11.2019 an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4, 03172 Guben.**

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir möchten Sie informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern.

Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b, Art. 88 DS-GVO i. V. m. § 26 BbgDSG. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall drei Monate nach Abschluss des Verfahrens.

Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Stadtverwaltung Guben im Sitzungssaal, Raum 236, statt.

23.10.2019

16:30 Uhr Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur

24.10.2019

16:30 Uhr Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie

28.10.2019

16:00 Uhr Hauptausschuss

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern, 17.09.2019

Beschluss Nr. 35/19 GV-Sitzung 17.09.2019

Beschlussfassung über die Entschädigungssatzung der Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Schenkendöbern in der anhängenden Fassung.

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Entschädigungssatzung der Gemeinde Schenkendöbern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 und der §§ 24, 30 Abs. 4 Satz 4 und 5 und § 45 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GBBl. Teil I S. 286) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl./19, [Nr. 38]) in ihrer Sitzung am **17.09.2019** nachstehende Entschädigungssatzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, die Gemeindevertreter, die Ortsvorsteher und die Ortsbeiräte erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Die Gemeindevertreter, Ortsvorsteher und sachkundigen Bürger erhalten zudem ein Sitzungsgeld. Daneben können Verdienstaussfall und bei Dienstreisen Reisekostenvergütung gewährt werden.

(2) Mit der Aufwandsentschädigung werden der mit dem Amt verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsanfall, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur, Büromaterial, Portokosten, Nutzung der Telekommunikation und Fahrkosten. Erstattungsfähige zusätzliche Fahrkosten werden nur vergütet, wenn Sitzungen der Gremien der Gemeindevertretung außerhalb der Gemeinde durchgeführt und dabei mindestens 20 km ab Wohnort überschritten werden.

§ 2 Regelung

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 €.
- (2) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 180,00 €.
- (3) Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung gestaffelt nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Orte:

bis 100 Einwohner	70,00 €
von 101 bis 200 Einwohner	90,00 €
von 201 bis 300 Einwohner	110,00 €
von 301 bis 400 Einwohner	130,00 €
ab 401 Einwohner	150,00 €

(4) Die Mitglieder der Ortsbeiräte, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.

(5) Der Seniorenbeauftragte erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 100,00 €.

(6) Die Gemeindevertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, und als Mitglied der entsprechenden Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 €.

(7) Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 €.

(8) Die Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt durch Nachweis aufgrund der Protokolle der Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse. Für mehrere Sitzungen an einem Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 3 Verfahren

(1) Die Aufwandsentschädigung in Form der monatlichen Pauschale wird jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt.

(2) Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit dem Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet.

(3) Wird ein Mandat über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch einen Gemeindevertreter nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird für einen Monat keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

(4) Dem Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung werden für die Dauer der Vertretung 50 v. H. der Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewährt, wenn die Vertretung innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden wird entsprechend gekürzt.

(5) Der Verdienstaussfall wird auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert erstattet. Die Gewährung eines Verdienstaussfalles ist nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung vorgesehen. Soweit ein Verdienstaussfall nicht nachgewiesen wird, wird der Stundensatz auf 13,00 € begrenzt. Der Verdienstaussfall ist arbeitstäglich auf 8 Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 20:00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Schichtarbeit, gewährt.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Entschädigungssatzung tritt am **18.09.2019** in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Entschädigungssatzung der Gemeinde Schenkendöbern vom 18.02.2004 und die 1. Änderung zur Entschädigungssatzung vom 01. Juni 2018 außer Kraft.

Schenkendöbern, den 18.09.2019



Peter Jeschke
Bürgermeister

Sitzungen der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern im Sitzungssaal statt.

22.10.2019	18:30 Uhr	Gemeindevertretersitzung
05.11.2019	18:00Uhr	Hauptausschuss

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schenkendöbern ist für die Kindertagesstätte Grano zum **01.01.2020** eine Stelle als

Küchenhilfskraft (m/w/d)

in Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für 12 Monate. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Aufgabenschwerpunkte

- Speisenausgabe, Vor- und Nachbereitung
- Spül- und Reinigungsarbeiten
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Einhaltung und Umsetzung der Hygienerichtlinien

Anforderungen

- Erfahrungen im Servicebereich
- selbstständige, zuverlässige Arbeitsweise
- verständnisvoller Umgang und Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Gesundheitsausweis
- Bei Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **01.11.2019** an die

Gemeinde Schenkendöbern
Personalamt, Frau Richter
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Hinweise zum Datenschutz

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schenkendöbern ist für die Kindertagesstätte in Grano zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

in Teilzeitbeschäftigung mit 25 Wochenstunden zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für 12 Monate. Die wöchentliche Arbeitszeit kann aufgrund des Betreuungsschlüssels nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Kita PersVO je nach Bedarf erhöht werden.

Wir bieten

- Betreuung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich
- eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Vergütung nach TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Anforderungen

- Abschluss als staatlich anerkannter/e Erzieher/-in
- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Ideenreichtum und Kreativität
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität
- erweitertes Führungszeugnis und Nachweis des aktuellen Impfstatus
- gültiges Gesundheitszeugnis und absolvierte Ersthelferausbildung

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **01.11.2019** an die

Gemeinde Schenkendöbern
Personalamt, Frau Richter
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Hinweise zum Datenschutz

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandsatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Die o. g. Satzung wurde in der Verbandsversammlung am 27.02.2019 neu gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung der Verbandsatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. Februar 2019; Beschluss Nr.

VV 02/19, ausgefertigt am 27. Februar 2019) ist durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße, als zuständige Aufsichtsbehörde lt. § 42 Abs. 2 GKG Bbg, durch Abdruck im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske Iopjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa, Jahrgang 12, Nummer 09, vom 13. September 2019 erfolgt.

